



Aktenzeichen: 10 OWi 411 Js 47613/20 jug

Landkreis Jerichower Land OrdnA Burg, 32 B/2019-A-00499

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen



Verteidiger:

Rechtsanwalt Markus **Menzendorff**, Hanauer Landstraße 145, 60314 Frankfurt

wegen Ordnungswidrigkeit nach dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Kulturdenkmale in Sachsen

ergeht am 17.09.2020

durch das Amtsgericht Borna - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

1. Das Verfahren wird gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird davon abgesehen, auch die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe

Von einer Begründung wird mangels Anfechtbarkeit des Beschlusses abgesehen.